

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 2. August 2016

Erste Hilfe bei Waldunfällen

Waldunfälle stehen mit an der Spitze des Unfallgeschehens in der Land- und Forstwirtschaft. 2015 ereigneten sich alleine in Bayern 4252 Unfälle bei der Waldarbeit. 14 davon endeten tödlich.

Die hohe Zahl der Verunglückten zeigt eindringlich, wie notwendig funktionierende Rettungsketten gerade in Waldgebieten sind. Erste Hilfe Vorort, unmittelbar nach dem Unfallereignis, und rechtzeitige professionelle Hilfe durch den Rettungsdienst kann Unfallspätfolgen verhindern und Leben retten. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät ihren Versicherten deshalb, an Erste-Hilfe-Kursen für Land- und Forstwirte teilzunehmen. Ein Tipp für Smartphone-Nutzer mit Android- oder IOS-Betriebssystemen: Ihnen steht in Wäldern mit Netzabdeckung die kostenlose Notfall-App „Hilfe im Wald“ zur Verfügung, die den nächstgelegenen Rettungstreffpunkt anzeigt.

Im Ernstfall wissen, was zu tun ist

Wer einen Unfall erleidet, für den entscheiden unter Umständen Minuten darüber, ob oder wie sein Leben weiter geht. Eine reibungslose Rettungskette – vom Absetzen eines Notrufs an die nächste Rettungsleitstelle über sinnvolle Erste-Hilfe-Maßnahmen, bis hin zum fachgerechten Abtransport in die Klinik – ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für die Genesung. Alle Beteiligten müssen routiniert Hand in Hand arbeiten, um den Verunglückten zu retten.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 9359-244
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon: 0561 93279-0
Fax: 0561 93279-70
Internet: www.zla.de

Erste-Hilfe-Kurse für Land- und Forstwirte

Jeder, insbesondere aber Menschen, die im Wald arbeiten, wo häufig schwere Unfälle passieren, sollte deshalb seine Kenntnisse in Erster Hilfe immer wieder auffrischen, appelliert die SVLFG an ihre Versicherten. Dort lernen die Teilnehmer, was bei einem Unfall zu tun ist und wie die ersten Minuten sinnvoll überbrückt werden können, bis der Rettungswagen kommt. Ersthelfer lernen vor allem, dass umgehend nach der Erstversorgung ein Notarzt verständigt werden muss. Wer im Kurs übt, auch trotz schwerer Verletzungen und starker Blutungen die Nerven zu behalten, besonnen zu handeln und alle möglichen Erste-Hilfe-Maßnahmen zu ergreifen, wird in der Regel auch bei einem echten Notfall besser helfen können. Dazu ist es selbstverständlich unerlässlich, Erste-Hilfe-Material dabei zu haben. Sinnvoll ist es, ein „Forstverbandspäckchen“ am Mann und einen Erste-Hilfe-Kasten im Fahrzeug zu haben. Besonders im Forst ist es wichtig, zu bedenken, dass die Unfallstellen häufig schlecht zugänglich sind. Dann kommt es vor allem darauf an, gleich am Telefon einen leicht zu findenden Treffpunkt an einer gut befahrbaren Zufahrt auszumachen.

Rettungstreffpunkt

In Bayern gibt es inzwischen mehrere tausend ausgeschilderte und gut erreichbare Rettungspunkte. Sie sind über die kostenlose Notfall-App „Hilfe im Wald“ leicht zu finden. Die SVLFG hat die flächendeckende Einführung unterstützt. Die Schilder sind mit in einer Buchstaben/Zahlen-Kombination versehen, die dem Mitarbeiter der Rettungsleitstelle genau darüber informiert, wohin er den Rettungswagen schicken muss. Waldbesitzer sollten sich bereits vor Arbeitsbeginn unbedingt, zum Beispiel über das Internet, informieren, wo der für sie nächstgelegene Rettungstreffpunkt liegt und wie dieser gut erreicht werden kann.

Smartphone-App „Hilfe im Wald“

Die kostenlose Notfall-App „Hilfe im Wald“ für Smartphones ergänzt das System der Rettungspunkte in Wäldern mit Funknetzabdeckung sinnvoll. Sie zeigt an, wo sich der nächste Rettungspunkt befindet und nennt seine Koordinaten. So kann ein Verletzter

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 9359-244
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon: 0561 93279-0
Fax: 0561 93279-70
Internet: www.zla.de

auch dann einen Rettungswagen in seine Nähe lotsen, wenn zu schwer verletzt ist, um den Rettungspunkt selbst zu erreichen.

Information zur sicheren Waldarbeit finden Sie im Internet www.svlfg.de > Prävention > Fachinformationen von A-Z > W > Waldarbeit.

SVLFG

Bildunterschrift:

Nach Forstunfällen müssen alle Beteiligten der Rettungskette routiniert Hand in Hand arbeiten. Foto: SVLFG

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für über 220.000 Versicherte und über 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für ca. 700.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 9359-244
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

**Zusatzversorgungskasse (ZLA) und
Zusatzversorgungswerk (ZLF)**

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon: 0561 93279-0
Fax: 0561 93279-70
Internet: www.zla.de

